Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5702

18. 08. 76

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Dr. Gölter, Frau Benedix, Benz, Ey, Dr. Fuchs, Dr. Hornhues, Hussing, Klein (Göttingen), Lenzer, Dr.-Ing. Oldenstädt, Dr. Probst, Dr. Stark (Nürtingen), Dr. Lenz (Bergstraße) und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 7/5664 –

betr. Volksfrontbündnisse an den Hochschulen

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – MB/IV A 5 – 0104 – 6 – 88/76 – hat mit Schreiben vom 18. August 1976 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung hält es für verfassungsrechtlich geboten, daß die Organe des Staates die Freiheit und Eigenverantwortung demokratischer Parteien respektieren und sich in ihre politischen Auseinandersetzungen nicht einseitig einmischen. Sie beabsichtigt daher nicht, aus Anlaß dieser Anfrage interne Angelegenheiten der demokratischen Parteien und ihre Einschätzung zum Gegenstand von Wertungen zu machen oder gar im Stile politischer Zensuren zu beurteilen. In diesem Sinne weist die Bundesregierung darauf hin, daß entsprechend demokratischer Übung Vertreter der SPD und der FDP zu den sogenannten „Dokumentationen" der CDU und des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten bereits Stellung genommen haben. Die Kleine Anfrage gibt der Bundesregierung jedoch Gelegenheit, vor einer Fehleinschätzung der hochschulpolitischen Situation sowie vor Praktiken zu warnen, die letzlich einen nicht unerheblichen Teil der studentischen Jugend ins Abseits drängen und so dem gemeinsamen Ziel aller im Bundestag vertretenen Parteien, den Freiheitsschutz in allen Lebensbereichen zu sichern und zu verbessern, entgegenwirken.

Die Anfrage der CDU/CSU-Fraktion geht offensichtlich von den Dokumentationen aus, die vom RCDS und unter Bezugnahme hierauf von der CDU unter dem Thema „Volksfront an den Hochschulen" kürzlich vorgelegt wurden. Diese Dokumentationen verweisen zu einem Teil auf Probleme, die politisch weitsichtige Bemühungen aller demokratischen Parteien erfordern. Dies haben Vertreter der Bundesregierung wiederholt betont. Dazu jedoch wird durch das Überzeichnen von Sachverhalten und durch undifferenzierte Darstellungen kein Beitrag geleistet. Ebensowenig sachdienlich ist der Versuch, eine im Bundestag

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

vertretene Partei oder Koalition dafür verantwortlich zu machen, daß es Studenten und Hochschullehrer gibt, die kommunistisch orientiert sind, oder die Bemühungen ins Zwielicht zu ziehen, alle Jugendlichen zu einem verfassungsmäßigen Grundkonsens zu bringen. Die studentische Protestbewegung und der ihr nachfolgende Einfluß von extremistischen Gruppen ist auch in jenen Ländern und Hochschulen der Bundesrepublik zu verzeichnen, für die CDU und CSU seit langem ununterbrochen Verantwortung tragen.

Der Einfluß von extremistischen Gruppen unter den Studenten ist im übrigen auch darauf zurückzuführen, daß die Beteiligung an den Wahlen für studentische Vertretungen relativ gering ist. Bei höherer Wahlbeteiligung würde sich hier ein anderes Bild ergeben. Alle politischen Kräfte sollten sich daher bemühen, auf eine Verbesserung des Wahlverhaltens der Studenten zu den studentischen Gremien hinzuwirken.

Alle sachkundigen Beobachter sind sich einig über die große Bedeutung, die langjährige Versäumnisse in den 50er und 60er Jahren in der Bildungs- und Gesellschaftspolitik und die Verweigerung sachlicher Auseinandersetzung mit den Jugendlichen für das Entstehen extremistischer Tendenzen an den Hochschulen gehabt haben. Die von der sozialliberalen Koalition getragene Bundesregierung hat deshalb eine Politik betrieben, die durch konsequente Reformen diese langjährigen Versäumnisse aufarbeitet; sie hat dabei eine konstruktive Auseinandersetzung auch mit dem extrem kritischen Teil der Jugend gesucht. Allerdings haben sich die CDU/CSU im Bundestag und die von ihr geführten Länder im Bundesrat beidem häufig entzogen.

Die „Dokumentation" der CDU vom 12. Juli 1976 geht auf diese Probleme nicht ein. Anstelle einer sachlichen Darstellung der Wirklichkeit findet sich dort der Versuch, mit Listen von Forschungsthemen und Lehrveranstaltungen den Nachweis von „Indoktrination" als Ausfluß von „Volksfrontbündnissen" zu führen, als ob bereits aus einem Forschungsthema darauf geschlossen werden könne oder dürfe, daß ein Wissenschaftler die Verfassung bekämpft. Nachprüfbare Fakten für solche schwerwiegenden Behauptungen werden nicht angegeben; derartige Behauptungen vertragen sich daher nicht mit dem Gebot, die grundgesetzlich geschützte Freiheit von Forschung und Lehre zu achten. Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, daß an den Hochschulen anderer freiheitlicher Demokratien die in der „Dokumentation" genannten Themen wie z. B. „sozialistisch-kommunistische Mustersiedlungen des 19. Jahrhunderts in Nordamerika und Großbritannien" oder „Sensibilisierung der Arbeiter gegenüber taylorisierter Arbeit" nicht bearbeitet werden dürfen oder bereits als Anhaltspunkt für kommunistische Überzeugungen des Autors betrachtet würden. Die notwendige Auseinandersetzung mit extremistischen Gruppen darf nicht dazu führen, daß die freie Wissenschaft eingeschränkt, die Pluralität wissenschaftlicher Fragestellungen gefährdet und Forschung und Lehre provinziell verengt werden. Dies wäre der Nährboden für immer neuen Extremismus.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß an 31 Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland die Allgemeinen Studentenausschüsse (Asten) aus Volksfrontkoalitionen zwischen Mitgliedern der SPD und Kommunisten und an zwei Hochschulen Volksfrontkoalitionen zwischen Mitgliedern der FDP und Kommunisten bestehen, obwohl in der Mehrheit der Fälle demokratische Koalitionen zwischen Sozialdemokraten, Liberalen und RCDS möglich wären?

Der Bundesregierung stehen Informationen, wonach an insgesamt 33 Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland die Allgemeinen Studentenausschüsse aus „Volksfrontkoalitionen" zwischen Mitgliedern demokratischer Parteien und Kommunisten bestehen sollen, nicht zur Verfügung. Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es in den studentischen Vertretungen wohl eine Zusammenarbeit zwischen studentischen Gruppierungen unterschiedlicher politischer Orientierung, aber keine Koalitionen zwischen Mitgliedern bestimmter politischer Parteien. Die „Dokumentation" ist in dieser Beziehung im übrigen widersprüchlich; zum Beispiel bewertet sie den SHB je nach Bedarf entweder als kommunistischen oder sozialdemokratischen Studentenverband; d.h., sie bezeichnet den SHB als „sozialdemokratisch", soweit er eine Koalition mit dem MSB Spartakus eingegangen ist, um so den „Volksfrontvorwurf" begründen zu können. Auf der anderen Seite nennt sie den SHB kommunistisch, wenn er mit Hochschulgruppen der Jungsozialisten koaliert.

Die SPD hat dem SHB die Berechtigung zur Führung des Namens „sozialdemokratischer Hochschulbund" bereits im Jahre 1972 entzogen.

Die hochschulpolitischen Diskussionen und Erfahrungen der letzten Jahre haben deutlich gemacht, daß sachlich und zeitlich begrenzte Asta-Koalitionen, die von demokratischen Studentengruppen mit kommunistischen Studentengruppen zu begrenzten hochschulpolitischen Zwecken eingegangen werden, nicht einfach mit dem historisch und politisch anderweitig besetzten Begriff der „Volksfront-Koalitionen" belegt werden können. Solche vordergründige Polemik führt in der Sache nicht weiter. Die Bundesregierung hat im übrigen bereits in ihrer Antwort vom 11. Februar 1975 auf die Kleine Anfrage „betreffend Politische Studentenbewegung" (Drucksache 7/3222) ausgeführt: „Im Hinblick auf die von allen demokratischen Parteien grundsätzlich geforderte Abgrenzung gegenüber extremistischen Organisationen sind solche Zweckbündnisse zu bedauern." Die Bundesregierung hat dort auch ihre Auffassung dargelegt, „daß alle demokratischen Studentengruppen sich grundsätzlich gegenseitig als koalitionsfähig betrachten sollten".

Dies gilt nach wie vor.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß bei der Mitgliederversammlung der Vereinigten Deutschen Studentenschaften (VDS) im April 1976 in Köln ein Vorstand bestehend aus MSB Spartakus, Sozialistischem Hochschulbund (SHB), maoistischen Basisgruppen, Juso-Hochschulgruppen und dem Liberalen Hochschulverband (LHV) gebildet wurde, obwohl der RCDS den Juso-Hochschulgruppen und dem LHV das Angebot unterbreitet hatte, unter der Voraussetzung eines klaren Be-

kenntnisses zum Grundgesetz einen Juso/LHV-Minderheitsvorstand zu unterstützen, der mehrheitsfähig wäre, wenn die bayerischen Sprecherräte, was auch die Bundesregierung begrüßt hat, in die VDS aufgenommen würden?

In der Entwicklung der Zusammensetzung des Vorstandes der Vereinigten Deutschen Studentenschaften kommt zum Ausdruck, daß der Einfluß des Marxistischen Studentenbundes Spartakus und des Sozialistischen Hochschulbundes in den studentischen Dachverbänden seit 1973 kontinuierlich zurückgedrängt worden ist, seit sich die Hochschulgruppen der Jungsozialisten und ab 1974 auch der Liberale Hochschulverband entsprechend ihren zunehmenden Wahlerfolgen an der Arbeit der Vorstände beteiligen.

Gegenüber den in der Anfrage genannten Erwägungen über die Unterstützung eines „Juso/LHV-Minderheitsvorstandes" durch den RCDS ist darauf hinzuweisen, daß sich angesichts der Stimmenverteilung in der Mitgliederversammlung ein solcher Minderheitsvorstand auch bei Unterstützung durch den RCDS nicht gegen die Stimmenmehrheit der übrigen Gruppen hätte durchsetzen können.

Im übrigen haben die Hochschulgruppen der Jungsozialisten und der Liberale Hochschulverband bereits bei der Gründung der Vereinigten Deutschen Studentenschaften eine auf der 1. Mitgliederversammlung bekräftigte Erklärung des Verbandes durchgesetzt, in der es u. a. heißt:

„Die demokratischen Prinzipien und der Wesensgehalt der Grundrechte sind durch das Grundgesetz selbst jeder Änderung entzogen. Ihre Verteidigung und Wahrnehmung ist auch Aufgabe der VDS." Sodann werden in dieser Erklärung der VDS einzelne Verfassungsgrundsätze für unverzichtbar erklärt, u. a. allgemeine freie und geheime Wahlen, die Möglichkeit der Bildung und Ausübung einer organisierten Opposition, Presse- und Meinungsfreiheit, Minderheitenschutz, das Streikrecht und die Autonomie der Gewerkschaften.

Die Frage erwähnt zutreffend, daß die Bundesregierung sich für die Aufnahme der nach dem bayerischen Hochschulgesetz gebildeten Sprecherräte in den studentischen Dachverband ausgesprochen hat. (Antwort der Bundesregierung vom 29. Juli 1975 auf die Kleine Anfrage „betr. Vereinigte Deutsche Studentenschaften e. V.", Drucksache 7/3898). In der Frage wird allerdings nicht erwähnt, daß im Anschluß an diese Antwort das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgestellt hat, daß die Sprecherräte keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen und daher als solche nicht Mitglieder von Verbänden irgendwelcher Art sein können. Die Regelung, die mit Unterstützung der Bundesregierung für die Mitwirkung der Sprecherräte in den Organen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes gefunden werden konnte, ist auf den studentischen Dachverband offensichtlich nicht übertragbar. Die Mitwirkung der Sprecherräte scheitert also nicht nur an der gegenwärtigen Satzung der VDS, sondern auch an der bayerischen Rechtslage. Die Bundesregierung bedauert beides.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß, obwohl der SHB von der Bundesregierung als verfassungsfeindlich qualifiziert wird, eine große Anzahl von SHB-Mitgliedern auch Mitglieder in der SPD sind und es SPD-Wahlaufrufe zugunsten des SHB gegeben hat (z. B. in Bonn, Freiburg)?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß im Januar 1975 in Münster die SPD und die FDP-Jugendorganisation DJD einen Aufruf von SHB, Juso-Hochschulgruppen und MSB Spartakus zu einer Urabstimmung über das rechtswidrige allgemeinpolitische Mandat der Verfaßten Studentenschaft unterstützten und einen gemeinsamen Aufruf unterzeichneten, den auch die DKP und die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) unterzeichnet hatten?

Die Bundesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, zur Zweckmäßigkeit von Unvereinbarkeitsbeschlüssen oder zum Inhalt von Aufrufen örtlicher Gliederungen der im Bundestag vertretenen Parteien Stellung zu nehmen. Sie respektiert die vom Grundgesetz verbürgte Unabhängigkeit der Parteien gegenüber den staatlichen Organen. Die von der CDU/CSU zu diesem Thema gesuchten Diskussionen gehören in die politischen Auseinandersetzungen der Parteien.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß laut RCDS-Dokumentation „Volksfront an den Hochschulen" vom Juni 1976 der rheinland-pfälzische SPD-Landesvorsitzende und SPD-Bundesschatzmeister Wilhelm Dröscher in einem offiziellen Gespräch mit führenden RCDS-Funktionären erklärte:

„Koalitionen mit Kommunisten sind nicht von vornherein abzulehnen. Dies kommt ganz auf die jeweilige Situation an. – Wollen Sie etwa alle Kommunisten als Antidemokraten und Verfassungsfeinde deklarieren"?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der CDU/CSU das Schreiben des Landesvorsitzenden von Rheinland-Pfalz und Schatzmeisters der SPD an seinen Gesprächspartner vom RCDS vom 9. Juli 1976, also drei Wochen vor Einbringung der vorliegenden Anfrage, in dem diese Vorwürfe zurückgewiesen wurden, bekannt ist.

Dem hat die Bundesregierung nichts hinzuzufügen.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Duldung der geschilderten Fakten durch die SPD- und FDP-Parteileitungen die Zusammenarbeit von Sozialdemokraten und Liberalen mit totalitären Kommunisten generell begünstigt und fördert?

Nein.